Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Juli 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 148

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. Juni 2015

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/963)*]

69/307. Querschnittsfragen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994, 49/233 B vom 31. März 1995, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 57/290 B vom 18. Juni 2003, 58/315 vom 1. Juli 2004, 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 und 61/279 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012,

nach Behandlung der Übersichtsberichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015[1] und Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016[2], des vierten und fünften jährlichen Berichts des Generalsekretärs über den Stand der Umsetzung der globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze[3], der Berichte des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch[4], des Schreibens des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe von 2014 für kontingenteigene Ausrüstung vom 28. Februar 2014 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses[5] und der Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeit in Bezug auf Friedensmissionen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013[6] und für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014[7] und über die Evaluierung der Umsetzung und der Ergebnisse der Mandate zum Schutz von Zivilpersonen bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen[8] sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[9],

---

[1] A/68/731.

[2] A/69/751/Rev.1.

[3] A/68/637 und Corr.1 und A/69/651.

[4] A/68/756 und A/69/779.

[5] A/C.5/69/18.

[6] A/68/337 (Part II).

[7] A/69/308 (Part II).

[8] A/68/787.

[9] A/68/782, A/69/839 und A/69/874.

unter Berücksichtigung der zunehmenden Komplexität der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen und der Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der damit verbundenen menschlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 57/290 B, 59/296, 60/266, 61/276, 64/269, 65/289 und 66/264 und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zu sorgen;

2. *würdigt* die Anstrengungen aller Friedenssicherungskräfte im Feld und am Amtssitz;

3. *nimmt Kenntnis* von den Übersichtsberichten des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015[1] und Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016[2], dem vierten und fünften jährlichen Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Umsetzung der globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze[3], den Berichten des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch[4] und dem Schreiben des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe von 2014 für kontingenteigene Ausrüstung vom 28. Februar 2014 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses[5];

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeit in Bezug auf Friedensmissionen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013[6] und für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014[7];

5. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[10] *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

6. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses[11];

7. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

8. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Kosten der truppenstellenden Länder rasch erstattet werden;

9. *nimmt zur Kenntnis*, dass der Generalsekretär die Hochrangige unabhängige Gruppe für Friedensmissionen eingesetzt hat, die dem Generalsekretär am 16. Juni 2015 ihren Bericht vorlegte[12], und erwartet mit Interesse den nachfolgenden Bericht des Generalsekretärs zur Behandlung während ihrer siebzigsten Tagung, unter Hinweis auf Ziffer 7 dieser Resolution und die Verantwortlichkeiten der anderen zuständigen Hauptausschüsse der Generalversammlung;

I

Präsentation des Haushalts und Finanzmanagement

10. *erklärt erneut*, dass die Delegation von Befugnissen durch den Generalsekretär dazu dienen soll, ein besseres Management der Organisation zu ermöglichen, betont je-

[10] A/69/839 und A/69/874.

[11] A/69/839.

[12] Siehe A/70/95-S/2015/446.

doch, dass die Gesamtverantwortung für das Management der Organisation nach wie vor beim Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten liegt;

11. *bekräftigt*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass die Delegation von Befugnissen an die Sekretariats-Hauptabteilungen Friedenssicherungseinsätze und Unterstützung der Feldeinsätze und an die Feldmissionen in strikter Befolgung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

12. *betont*, dass die Leiter der Hauptabteilungen dem Generalsekretär unterstellt und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind;

13. *erklärt erneut*, wie wichtig die Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Organisation und die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten sind, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

14. *unterstreicht*, dass alle Feldmissionen mit ausreichenden Ressourcen für die wirksame und effiziente Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats auszustatten sind, und betont, dass sich der gegenwärtige Umfang der Friedenssicherungstätigkeiten skalierbar im Mittelbedarf niederschlagen soll, unter Berücksichtigung von Anzahl, Größe und Komplexität der Friedenssicherungseinsätze;

15. *betont*, dass sich der Generalsekretär bei der Aufstellung von Haushaltsvoranschlägen streng an die Mandate der beschlussfassenden Organe halten muss;

16. *stellt fest*, wie wichtig das Handbuch für Standardkosten und -verhältnisse als wirksames standardisiertes und konsolidiertes Referenzinstrument zur Gewährleistung von Glaubwürdigkeit, Schlüssigkeit und Transparenz ist, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um das Halten von Vermögenswerten an dem Handbuch auszurichten, und gleichzeitig der Lage vor Ort gebührend Rechnung zu tragen und das Mandat, die Komplexität und die Größe der jeweiligen Friedenssicherungsmission zu berücksichtigen;

17. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sich weiter um die regelmäßige Aktualisierung des Handbuchs für Standardkosten und -verhältnisse zu bemühen und in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen entsprechende Informationen aufzunehmen;

18. *verweist* auf Ziffer 69 des Berichts des Beratenden Ausschusses[11], beschließt, ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, dem Haushaltsansatz für die Finanzperiode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 die durchschnittlichen Treibstoffpreise zwischen November 2014 und April 2015 zugrunde zu legen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der nächsten Haushaltsvollzugsberichte über die einzelnen Missionen darüber Bericht zu erstatten;

19. *verweist außerdem* auf Ziffer 71 des Berichts des Beratenden Ausschusses[11], beschließt, ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, dem Haushaltsansatz für die Finanzperiode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 den zum 1. Mai 2015 gültigen Umrechnungskurs zugrunde zu legen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der nächsten Haushaltsvollzugsberichte über die einzelnen Missionen darüber Bericht zu erstatten;

II

Personalfragen

20. *würdigt* alle Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen, die in Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten verwundet oder bei ihrem Einsatz für den Frieden getötet wurden;

21. *dankt* allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen, die Funktionen im Bereich der Friedenssicherung ausüben, insbesondere denjenigen, die unter schwierigsten Bedingungen an Härtedienstorten tätig sind;

22. *stellt fest*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Ausstattung der Friedenssicherungseinsätze mit Zivilpersonal auf einem angemessenen Stand ist, um die mandatsmäßigen Tätigkeiten wirksam durchzuführen, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht nahe, den Bedarf an Zivilpersonal in den Friedenssicherungseinsätzen nach Bedarf regelmäßig zu überprüfen;

23. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um die Vorlaufzeit für Einstellungen bei Feldmissionen zu verkürzen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen für die Personalbeschaffung bei den Vereinten Nationen, die Transparenz des Stellenbesetzungsprozesses in allen Phasen zu erhöhen und im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen über die ergriffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

24. *verweist* auf Abschnitt I Ziffer 6 der Resolution 55/238 vom 23. Dezember 2000, Ziffer 11 der Resolution 56/241 vom 24. Dezember 2001, Ziffer 19 der Resolution 61/279, Ziffer 22 der Resolution 62/250 vom 20. Juni 2008, Ziffer 29 der Resolution 63/287 vom 30. Juni 2009, Ziffer 8 der Resolution 64/271 vom 24. Juni 2010, Ziffer 7 der Resolution 65/290 vom 30. Juni 2011, Ziffer 17 der Resolution 66/265 vom 21. Juni 2012 und Ziffer 17 der Resolution 67/287 vom 28. Juni 2013 und ersucht den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um eine angemessene Vertretung der truppenstellenden Länder in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze zu gewährleisten, unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Friedenssicherung der Vereinten Nationen, und im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts darüber Bericht zu erstatten;

25. *verweist außerdem* auf die Ziffern 65 und 66 des Berichts des Beratenden Ausschusses[11] und beschließt, die Behandlung dieser Frage bis zu ihrer siebzigsten Tagung zurückzustellen;

26. *verweist ferner* auf Ziffer 65 der Resolution 67/255 vom 12. April 2013, sieht der Herausgabe von Leitlinien für die Rekrutierung von von Regierungen gestelltem Personal mit Interesse entgegen und ersucht den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebzigsten Tagung im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts darüber Bericht zu erstatten;

27. *betont*, wie wichtig die rasche Überprüfung der Sätze für den Schadenersatz im Falle von Tod oder Invalidität ist;

III

Operative Erfordernisse

28. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter darum zu bemühen, die gesamte Umweltbelastung durch die einzelnen Friedenssicherungsmissionen zu verringern, unter anderem durch die Einführung umweltfreundlicher Systeme für die Abfallbehandlung und Stromerzeugung, unter voller Einhaltung der einschlägigen Regeln und Vorschriften, unter anderem der Grundsatzpolitik und Verfahren der Vereinten Nationen im Bereich Umwelt und Abfallbehandlung;

29. *betont*, wie wichtig es ist, alle Minenräummaßnahmen durchzuführen, die in den Mandaten von Friedenssicherungseinsätzen ausdrücklich festgelegt sind, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

30. *ersucht* den Generalsekretär, weiter dafür zu sorgen, dass die Unterkünfte, die die Vereinten Nationen für das bei Friedenssicherungseinsätzen tätige uniformierte Personal und Zivilpersonal bereitstellen, den einschlägigen Standards der Vereinten Nationen genügen, und während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

31. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, bei der Durchführung von Bauprojekten für Friedenssicherungseinsätze für die Nutzung vor Ort vorhandener Materialien, Kapazitäten und Kenntnisse zu sorgen, entsprechend dem Handbuch für das Beschaffungswesen der Vereinten Nationen;

32. *begrüßt* die erfolgreiche Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor bei den Missionen und ersucht den Generalsekretär, seine Anstrengungen fortzusetzen, die mit ihrer Anwendung verbundenen Herausforderungen anzugehen und dabei gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren zu berücksichtigen;

33. *ersucht* den Generalsekretär, die Aufsicht und die interne Kontrolle auf den Gebieten Beschaffung und Verwaltung von Vermögensgegenständen bei allen Friedenssicherungsmissionen zu stärken, unter anderem indem die Missionsleitung dafür verantwortlich gemacht wird, vor jeder Beschaffungstätigkeit die Lagerbestände zu prüfen, um die Einhaltung der bestehenden Richtlinien für die Verwaltung von Vermögensgegenständen zu gewährleisten, unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Mission und der Wichtigkeit der vollständigen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor;

34. *erinnert* daran, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 18 ihrer Resolution 69/273 vom 2. April 2015 darum ersucht hat, interessierte lokale Lieferanten zu ermutigen, die Aufnahme in das Lieferantenverzeichnis des Sekretariats der Vereinten Nationen zu beantragen, mit dem Ziel, dieses auf eine breitere geografische Grundlage zu stellen;

35. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Beschaffung im Feld das Regionale Beschaffungsbüro in Entebbe (Uganda) in vollem Umfang zu nutzen;

36. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen Haushaltsvoranschlägen klar anzugeben, welchen Bedarf an Bauvorhaben er für jede Mission sieht, gegebenenfalls samt Mehrjahresplänen, und sich unter gebührender Berücksichtigung der operativen Gegebenheiten vor Ort weiter um die Verbesserung aller Aspekte der Projektplanung zu bemühen, einschließlich der der Aufstellung entsprechender Haushaltspläne zugrundeliegenden Annahmen, und die Durchführung der Arbeiten genau zu überwachen, um ihre fristgerechte Fertigstellung zu gewährleisten;

37. *erinnert* an die Ziffern 137 und 143 des Berichts des Beratenden Ausschusses[11], begrüßt, dass das Informationsmanagementsystem für den Lufttransport derzeit auf alle Friedenssicherungseinsätze mit Luftfahrzeugen ausgeweitet wird, und erwartet mit Interesse eine weitere Berichterstattung über die bei den Luftoperationen erzielten Verbesserungen;

38. *stellt fest*, dass die bei den Vereinten Nationen unter Vertrag stehenden Besatzungen von Luftfahrzeugen oft in einem gefährlichen und feindseligen Umfeld arbeiten, ersucht den Generalsekretär, Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit dieser Besatzungen zu prüfen, unter anderem, indem er sich vergewissert, dass die jeweiligen Zuständigkeiten für die Handhabung der entsprechenden Sicherheitsaspekte klar festgelegt sind, und im

Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

39. *verweist* auf Ziffer 147 des Berichts des Beratenden Ausschusses[11], ersucht den Generalsekretär, bei der Veranschlagung von Mitteln für unbemannte Flugsysteme in seinen Haushaltsvoranschlägen für einzelne Friedenssicherungseinsätze Konsistenz, Transparenz und Kosteneffizienz zu gewährleisten, unter anderem durch die Angabe der erwarteten Ergebnisse und der Zielerreichungsindikatoren sowie gegebenenfalls durch Informationen über Ergebnisse im Rahmen des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens, und ersucht den Generalsekretär außerdem, in seinen nächsten Übersichtsbericht umfassende Informationen aufzunehmen, einschließlich über die bei der Nutzung unbemannter Flugsysteme in Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen gewonnenen Erkenntnisse;

40. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei der Beschaffung unbemannter Flugsysteme von kommerziellen Anbietern das Handbuch für das Beschaffungswesen der Vereinten Nationen eingehalten wird und dass die Kostenerstattung für die von truppenstellenden Ländern gestellten unbemannten Flugsysteme dem im Handbuch für kontingenteigene Ausrüstung vorgegebenen Rahmen folgt, und ersucht den Generalsekretär außerdem, der nächsten Arbeitsgruppe für kontingenteigene Ausrüstung ein Themenpapier vorzulegen, das die geltenden Regelungen für die Kostenerstattung für von truppenstellenden Ländern gestellte unbemannte Flugsysteme klarstellt;

41. *anerkennt* die Initiative des Generalsekretärs, die Zusammensetzung des Fahrzeugparks der Missionen zu überprüfen und dahingehend zu optimieren, dass er an die Bedingungen und die Einsatzumstände vor Ort angepasst ist;

IV

Besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

42. *verweist* auf Abschnitt IV ihrer Resolution 66/264 und bekräftigt den gemeinsamen und einmütigen Standpunkt, dass schon ein einziger belegter Fall von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ein Fall zu viel ist;

43. *bekräftigt* die Notwendigkeit der vollständigen Umsetzung der Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in Friedenssicherungseinsätzen;

44. *begrüßt* die Entschlossenheit des Generalsekretärs, im Hinblick auf Prävention, Regeleinhaltung und Abhilfe die Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu stärken;

45. *stellt fest*, dass die Zahl der wegen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Vorwürfe im Berichtszeitraum rückläufig war, und bekundet erneut ihre Besorgnis über die Anzahl der Fälle, insbesondere derjenigen der schwersten Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs;

46. *bekundet ihre Besorgnis* über die Reaktion der Vereinten Nationen auf die jüngsten Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs in der Zentralafrikanischen Republik;

47. *begrüßt*, dass der Generalsekretär eine externe unabhängige Gruppe zur Überprüfung und Bewertung der Reaktion der Vereinten Nationen auf die jüngsten Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, insbesondere in der Zentralafrikanischen Republik, sowie eines breiten Spektrums systemischer Fragen im Zusammenhang mit der Reaktion der Vereinten Nationen auf ernstzunehmende Informationen dieser Art eingesetzt hat, und legt der Überprüfungsgruppe nahe, die Entscheidungsprozesse in allen beteiligten Hauptabteilungen und Büros und auf allen Ebenen der Organisation, einschließlich der oberen Führungsebene, in gebührendem Maße zu prüfen;

48. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung rasch über die Ergebnisse der Überprüfung Bericht zu erstatten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, spätestens auf dem Hauptteil ihrer siebzigsten Tagung über die gewonnenen Erkenntnisse und die Verbesserungsmaßnahmen Bericht zu erstatten;

49. *verweist* auf das Bulletin des Generalsekretärs über den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung von Fehlverhalten und die Kooperation bei ordnungsgemäß genehmigten Überprüfungen oder Untersuchungen[13] und begrüßt jede rasche und in redlicher Absicht erfolgende Meldung von Fehlverhalten, einschließlich sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs in Friedenssicherungseinsätzen;

50. *verweist außerdem* auf Ziffer 21 ihrer Resolution 69/272 vom 2. April 2015, legt dem Generalsekretär nahe, seine Bemühungen fortzusetzen, die Rechenschaftslegung in allen Bereichen von Feldmissionen zu stärken, und fordert den Generalsekretär und die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck nachdrücklich auf, alle in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen, wozu auch gehört, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen;

51. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs leichten Zugang zu Mechanismen für die Meldung solcher Handlungen haben;

52. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für eine raschere Durchführung und höhere Qualität von Untersuchungen zu sorgen;

53. *betont*, wie wichtig die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der höchsten Führungskräfte am Amtssitz und in den Missionen für die Normierung des Verhaltens in der Organisation und als Vorbild für das Verhalten des uniformierten Personals und des Zivilpersonals bei Friedenssicherungseinsätzen ist;

54. *ersucht* den Generalsekretär, weiter sicherzustellen, dass allen Mitarbeitern bei der Ankunft in der Mission ihre persönliche Verantwortung in Bezug auf die Nulltoleranzpolitik der Organisation umfassend bewusst gemacht wird und dass sie dieser Verantwortung während ihres gesamten Einsatzes gerecht werden;

55. *betont*, wie wichtig es ist, alle Mitarbeiter im Hinblick auf die Prävention sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schulen, und ersucht den Generalsekretär, die Entwicklung des computergestützten Schulungsprogramms zu beschleunigen und es so bald wie möglich einzusetzen;

56. *anerkennt* das Bekenntnis der truppenstellenden Länder zur Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;

57. *erinnert* an Ziffer 55 des Berichts des Generalsekretärs[14] und ersucht den Generalsekretär, Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, insbesondere den truppenstellenden Ländern, über die Methoden zur Meldung von Fällen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu führen und die zuständigen Ausschüsse in seinen künftigen Berichten über die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Anstrengungen auf dem Laufenden zu halten;

58. *bekräftigt*, wie wichtig die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Generalsekretär und den truppen- und polizeistellenden Ländern in Bezug auf die Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs ist, und hebt die Notwendigkeit hervor, auch weiterhin häufig Informationen über die laufenden Prozesse auszutauschen;

---

[13] ST/SGB/2005/21.

[14] A/69/779.

V

Globale Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze

59. *begrüßt* die Fortschritte bei der Umsetzung der globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze und den dadurch entstandenen Nutzen, einschließlich im Zusammenhang mit gemeinsam genutzten Diensten, und betont, dass alle noch ausstehenden Aktivitäten rasch abgeschlossen werden müssen;

60. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen detaillierte Angaben zur abschließenden Evaluierung der globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze vorzulegen, einschließlich Kosten-Nutzen-Analysen, Erkenntnissen, bewährter Verfahren und Richtgrößen für die Berichterstattung über Fortschritte und die Bewertung der Ergebnisse, sowie Angaben zu den geplanten Folgeaktivitäten zu der Strategie und deren Einbindung in die laufende Arbeit des Sekretariats;

61. *verweist* auf die Ziffern 46 und 47 des Berichts des Beratenden Ausschusses[15] und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei allen Initiativen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Feldeinsätze und mit Verbesserungen bei der Bereitstellung von Leistungen die im Rahmen anderer Initiativen des Sekretariats abgeleiteten Erkenntnisse und bewährten Verfahren berücksichtigt werden, um größtmöglichen Nutzen zu erzielen und mögliche Doppelungen und Überschneidungen zu vermeiden;

62. *verweist außerdem* auf Ziffer 51 des Berichts des Beratenden Ausschusses[15], beschließt, dem Regionalen Dienstleistungszentrum in Entebbe Unabhängigkeit im operativen Bereich und im Management zu gewähren, und ersucht den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 einen Haushaltsvoranschlag für das Zentrum vorzulegen, der aus den Haushalten der von dem Zentrum unterstützten Missionen zu finanzieren ist;

63. *ersucht* den Generalsekretär, skalierbare Modelle zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt, die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und das Regionale Dienstleistungszentrum in Entebbe zu entwickeln und auf dem zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

64. *begrüßt* die anhaltenden Anstrengungen des Generalsekretärs, die Kundenorientierung des Regionalen Dienstleistungszentrums in Entebbe zu verbessern, begrüßt außerdem den Vorschlag des Generalsekretärs, die Personalausstattung in dem Zentrum neu auszutarieren, und ersucht ihn, den Plan für die vermehrte Besetzung von Stellen mit nationalen Bediensteten stufenweise über einen Zeitraum von zwei Jahren weiter durchzuführen;

65. *billigt* die Initiative des Generalsekretärs, das Regionale Dienstleistungszentrum in Entebbe unmittelbar der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze zu unterstellen, gemäß Ziffer 27 des Berichts des Generalsekretärs[16];

VI

Sonstige Fragen

66. *ersucht* den Generalsekretär, eine wirksame Abstimmung und Zusammenarbeit im Amt für interne Aufsichtsdienste zu fördern und dabei die operative Unabhängigkeit des Amtes zu berücksichtigen;

---

[15] A/69/874.

[16] A/69/651.

67. *bittet* den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, die operative Unabhängigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste, insbesondere in Bezug auf seine Disziplinaruntersuchungsfunktion, zu untersuchen;

68. *begrüßt*, dass die Politik der Organisation im Hinblick auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen derzeit überprüft wird, und sieht dem raschen Abschluss dieser Überprüfung mit Interesse entgegen.

97. Plenarsitzung
25. Juni 2015